

Bekanntmachung des Sperr-Ausschusses der Fachverbände

Als Munitionslieferanten sind zweifelsfrei festgestellt und daher mit Wirkung vom 1. April 1916 gesperrt:

Tavannes Watch Co., Schwob Frères & Co. in La Chaux-de-Fonds,

Fabrique du parc, Maurice Blum in La Chaux-de-Fonds,

Fabrique Movado, L. A. & I. Ditisheim in La Chaux-de-Fonds,

Fabrique Election, Les Fils de L. Braunschweig in La Chaux-de-Fonds,

Fabrique National Watch, Georges Eberhardt & Cie. in La Chaux-de-Fonds,

Fabrique Vulcain, Ditisheim & Co. in La Chaux-de-Fonds,

Fabrique Invicta, Fils de R. Picard & Cie. in La Chaux-de-Fonds,

Seeland Watch Co. in Madretsch bei Biel,

Fabrique Léon Lévy & Frères S.-A. in Biel,

Fabrique Pery Watch, Dreyfus Frères & Co. in Biel,

Fabrique Urania Watch, Goschler & Co. in La Heutte bei Biel,

Fabrique Zenith, Georges Favre-Jacot & Co. in Le Locle,

Fabrique Société Anonyme Zénith, Comp. Française & Suisse d'Horlogerie,

Fabrique Le Phare, Barbezal-Baillof in Le Locle.

Eine Erweiterung dieser Liste bleibt vorbehalten.

Es ist Ehrenpflicht aller Deutschen, ihre Geschäftsverbindungen mit den gesperrten Firmen und mit deren Abnehmern unverzüglich einzustellen. Warenbestände, die aus Abschlüssen aus der Zeit vor dem 1. April 1916 herrühren, unterliegen nicht der Sperre.

Berlin am 1. April 1916.

Der Sperr-Ausschuß der vereinigten Fachverbände

Karl Mischke.

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Am 13. März fand wieder eine Vorstandersitzung in den Räumen der Geschäftsstelle statt. Anwesend waren die Herren Marfels, Schultz, Bergner, Hennings, Lünser, Reimers, Uhland und Volkelt. Entschuldigt fehlte Herr Kollege Oppermann, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Die Tagesordnung war für den Abend insofern eine sehr umfangreiche, als außer der Erledigung einiger geschäftlichen Fragen gleichzeitig eine Prüfung der Lehrlingsarbeiten angesetzt war. Die eingehende Erledigung der einzelnen Fragen erforderte aber so viel Zeit, daß die Lehrlingsarbeiten-Prüfung wegen der vorgerückten Stunde nicht mehr vorgenommen werden konnte; es mußte deshalb zur Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung eine neue Sitzung anberaumt werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende Mitteilung von dem

Hinscheiden unseres Ehrenmitgliedes, der Dichterin Frau Dr. Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach. Er gab in Kürze einen Überblick über das Leben und Wirken der Verstorbenen, der von den deutschen Uhrmachern die größte Wertschätzung und Verehrung entgegengebracht wurde. — Ferner berichtete der Vorsitzende über das Ableben des Schriftleiters der Zeitschrift „Die Uhrmacherkunst“, des Herrn

Ferdinand Rosenkranz aus Halle, der im Alter von dreiundsechzig Jahren aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen wurde. — Dann teilte der Vorsitzende mit, daß Herr Kollege Bergner abermals auf weitere sechs Jahre zum Mitglied der Gewerbe-Deputation in Berlin gewählt wurde. Einige Anfragen aus Kollegenkreisen kamen nach kurzer Beratung zur Erledigung. — Von der

Einreichung einer Eingabe an den Reichstag mit dem Antrage, daß bei den Versteigerungen nicht zum Zuschlag kommende Goldwaren zu beschlagnahmen sind, ist abgesehen worden, da es als ausgeschlossen angesehen werden muß, daß bei der herrschenden Goldknappheit überhaupt der Fall eintritt, daß Goldwaren bei Versteigerungen nicht den Goldwert erbringen. Um der

Gehilfennot in unserm Fache entgegenzutreten, hat der Bund die Unterstützung der Kollegen bei der Reklamierung von Arbeitskräften in die Wege geleitet — erfreulicherweise nicht ganz ohne Erfolg, wenn dieser auch erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die Behandlung der Reklamationsgesuche bei der Militärbehörde erfordert dort außerordentlich viel Zeit, und auf einen großen Teil der schon vor Wochen gemachten Eingaben ist bis heute bei den betreffenden

Einreichern noch keine Antwort eingegangen. Auch auf ein von uns an ein Generalkommando gerichtetes Gesuch vom 14. Februar sind wir bis heute noch ohne Rückantwort geblieben, trotzdem wir durch persönliche Rücksprache auf beschleunigte Erledigung gedrängt haben. Ein Teil der Reklamationen scheiterte daran, daß die Militärverwaltung, wenn es sich um Freigabe von Arbeitskräften für andere als Kriegszwecke handelte, die zu reklamierenden Herren nur im Austausch gegen kriegsverwendungsfähige zur Verfügung stellte. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals ausdrücklich betont, daß sowohl nach Angabe zweier Generalkommandos sowie nach schriftlicher Auskunft des Kriegs-Ministeriums Anträge auf Zurückstellung von arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften an das für den Ort des Betriebes zuständige stellvertretende Generalkommando zu richten sind. Wir verweisen hiermit nochmals ausdrücklich auf diesen Bescheid; es schließt das aber nicht aus, daß einzelne Generalkommandos die Gesuche zurücksenden mit dem Bemerkten, daß diese an eine andere, vom Generalkommando näher bezeichnete Stelle zu richten sind. Allgemein ist jedoch für derartige Gesuche das Generalkommando desjenigen Bezirkes zuständig, in dem der Gesuchsteller seinen Gewerbebetrieb unterhält. — Als

Beitrag zum Ausschuß zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wurden 100 Mark bewilligt. — Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Behandlung der Frage, wie sich der Deutsche Uhrmacher-Bund zur Munitionslieferung schweizerischer Uhrenfabriken an unsere Feinde stellt. Nach eingehender Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände, und nachdem die vorgeschlagenen Maßnahmen einstimmig Annahme fanden, wurde beschlossen, daß möglichst der gesamte Vorstand bei der auf den 15. März vom Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede einberufenen Versammlung vertreten sein soll. (Dies ist inzwischen geschehen.)

Beachtenswerte Bestimmungen. Im Geschäftsverkehr macht sich, trotzdem wir bereits seit nahezu zwei Jahren im Kriege stehen, der Krieg durch neue Bestimmungen noch immer weiter bemerkbar. So ist in letzter Zeit die Ausfuhr und Durchfuhr von Silber verboten worden. Ausgenommen von dem Verbot ist nur die Mitnahme von Silbermünzen im Höchstbetrage von 10 Mark für eine nach dem Ausland reisende Person. Außerdem ist die Einfuhr verschiedener Luxuswaren verboten bzw. erschwert worden. Unser Fach ist durch diese Einfuhrverbote noch nicht direkt betroffen, wohl aber ist die Einfuhr auch unserer Artikel besonders erschwert. In wie weit die Einfuhr-